EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN
Bernstrasse 1
3532 Zäziwil
Tel. 031 710 33 33
gemeinde@oberhuenigen.ch / www.oberhuenigen.ch

Gebührentarif zum Gebührenreglement

gültig ab 1. Januar 2025

Gestützt auf Art. 54 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Oberhünigen vom 01. Juli 2007 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühren

a) Aufwandgebühr I	CHF	75.00	pro Stunde
b) Aufwandgebühr II	CHF	120.00	pro Stunde
2. Autospesen	CHF	0.70	pro km

Die Aufwandgebühren I und II entsprechen den Ansätzen des Gebührentarifes der Einwohnergemeinde Zäziwil. Die Aufwandgebühren der Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen sind aufeinander abzustimmen.

Inkrafttreten:

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

3532 Zäziwil, 17. Dezember 2024

Gemeinderat Oberhünigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Bruno Stalder sig. Marlis Lanz

Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

Die Gemeindeschreiberin bestätigt, dass die Inkraftsetzung des Gebührentarifes zum Gebührenreglement per 1. Januar 2025 gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung im Anzeiger Region Konolfingen vom 16. Januar 2025 publiziert wurde.

Gegen den Gebührentarif wurden keine Einsprachen eingereicht.

Oberhünigen, 20. Februar 2025

Gemeindeverwaltung Oberhünigen
Die Gemeindeschreiberin:

sig. Marlis Lanz